

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des
Gemeinderats am Donnerstag, 15. Juli 2021**

TOP 1

Bürgerfragestunde

TOP 2

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

TOP 3

Oberbürgermeisterwahl - vorbereitende Beschlüsse

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Waiblingen findet am Sonntag, 6. Februar 2022, eine eventuelle Neuwahl am Sonntag, 20. Februar 2022 statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, 26. November 2021, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am Samstag, 27. November 2021, in der Waiblinger Kreiszeitung, in der Stuttgarter Zeitung und in den Stuttgarter Nachrichten mit dem in der Anlage enthaltenen Text. Weiterhin wird die Stellenausschreibung in der darauffolgenden Ausgabe des Amtsblatts Stauer-Kurier sowie in den einschlägigen online-Portalen veröffentlicht.
3. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, 10. Januar 2022, 18:00 Uhr, festgelegt. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen am Montag, 7. Februar 2022, und endet am Mittwoch, 9. Februar 2022, 18:00 Uhr.
4. Öffentliche Bewerbervorstellungen finden nach Ablauf der Einreichungsfrist im Januar 2022 im Bürgerzentrum Waiblingen und in der Gemeindehalle in Waiblingen-Hohenacker statt. Die Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
5. Nach § 11 Kommunalwahlgesetz wird ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Die Fraktionen des Gemeinderats werden gebeten, hierfür bis 15. September 2021 jeweils eine Person als Beisitzerin/Beisitzer und eine Person als stv. Beisitzerin/stv. Beisitzer zu benennen.
6. Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden auf der Internetseite der Stadt Waiblingen mit Namen, Beruf, Geburtsjahr sowie Anschrift (Hauptwohnung) vorgestellt

TOP 4

Ausschreibung der Stelle der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat findet am Montag, 20. Dezember 2021, statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, 8. Oktober 2021, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am Samstag, 9. Oktober 2021, in der Waiblinger Kreiszeitung, in der Stuttgarter Zeitung und in den Stuttgarter Nachrichten mit dem in der Anlage enthaltenen Text. Weiterhin wird die Stellenausschreibung in der darauffolgenden Ausgabe des Amtsblatts Staufer-Kurier sowie in den einschlägigen online-Portalen veröffentlicht.
3. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, 8. November 2021, festgelegt.

TOP 5

Neues Wohnen auf der Korber Höhe - Auswertung Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen Gebietsentwicklung

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich:

1. Von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
2. Die Handlungsempfehlungen aus der Bürgerbeteiligung werden zusammen mit den städtebaulichen Zielen in einen Rahmenplan fließen, der die Grundlage für den anschließenden Wettbewerb darstellt.

TOP 6

Neuordnung Mikrozentrum Korber Höhe

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Es wird von der aktuellen Planung Kenntnis genommen.
2. Eine informelle Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt soll durchgeführt werden.

TOP 7

Verlagerung des Forum Nord ins Mikrozentrum

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Der Verlagerung des Forum Nord in das Mikrozentrum gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Umbau gemeinsam mit den zukünftigen Nutzern voranzutreiben und den Mietvertrag für die Flächen mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren sowie einer Option zur Verlängerung abzuschließen.
3. Die Mittel für die Baumaßnahmen und die Mietkosten werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

TOP 8

Bürgerbeteiligung Fronackerstraße

- Vorstellung der Vorschläge und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Vorschläge der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Als Sofortmaßnahme wird Variante 5 mit den folgenden Änderungen umgesetzt.

Bei Variante 5 wird der Zebrastreifen aus Variante 4 aufgenommen oder so belassen, wie er heute ist. Es wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Die Einengungen im Straßenbereich werden, um die Sicht nicht zu beeinträchtigen, abseits des Zebrastreifens durch das Aufstellen von Blumenkübeln vorgenommen.

Die Parkierung wird, wie in Variante 3 dargestellt umgesetzt und nicht ausschließlich für den Lieferverkehr und die Bewohner vorgehalten. Die Höchstparkdauer beträgt 30 Minuten. Die Längsparkplätze werden nach Ladenschluss zu Bewohnerparkplätzen.

3. Spätestens ein Jahr nach der Umsetzung der Sofortmaßnahme ist eine Bewertung vorzunehmen und es ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

TOP 9

Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum

- Annahme einer Spende

- Verwendung für Wohnungsbau in der Schorndorfer Straße

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Der Annahme der in Aussicht gestellten Spende der Eva Mayr-Stihl Stiftung in Höhe von 4 Mio. € für das „Projekt geförderter Wohnungsbau“ wird dankend zugestimmt.

2. Der Verwendung des Betrags für öffentlich geförderten Wohnungsbau in der Schorndorfer Straße, Grundstück im Bereich der neuen Kita und Freibad, wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Wohnungen in die Wege zu leiten und die weiteren Beschlussfassungen herbeizuführen.

TOP 10

Antrag einer Fraktion zum weiteren Umgang mit der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten

Der Gemeinderat **lehnt den Antrag** mehrheitlich **ab**.

TOP 11

Einführung einer Verpackungssteuer auf Einweggeschirr – Antrag einer Fraktion

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Stadt Waiblingen begrüßt grundsätzlich die mit der Verpackungssteuer verbundene Lenkungswirkung, die Zahl der Einwegverpackungen durch Umstieg auf Mehrwegverpackungen zu reduzieren.

2. Die Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Waiblingen wird zurückgestellt, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Recup/Rebowl-System umzusetzen.

TOP 12

Jahresabschlüsse 2020 der Städtischen Gesellschaften Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten

Der Gemeinderat **beschließt** mehrheitlich:

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlungen der Städtischen Gesellschaften wird jeweils ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den **Jahresabschlüssen 2020** der

- a.) Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- b.) Stadtwerke Waiblingen GmbH,
- c.) Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- d.) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH,
- e.) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH und
- f.) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

zuzustimmen und die Geschäftsführungen zu entlasten.

2. a) den **Jahresgewinn** der **Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH** von **352.305,11 €** auf neue Rechnung vorzutragen,
- e) den **Jahresfehlbetrag** der **Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH** von **560.626,21 €** aus **städtischen Mitteln** zu übernehmen,
- f) den **Jahresverlust** der **Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH** in Höhe von **10.350,94 €** auf neue Rechnung vorzutragen,

sowie

4. die **Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften**

- a) Stadtwerke GmbH
- b) Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
- c) Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- d) Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- e) Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
- f) Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

zu entlasten.

TOP 13

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Werbeanlagen Hegnach", Planbereich 31,32,33, Gemarkung Hegnach - Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereich 31,32,33, Gemarkung Hegnach, wird zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus dem Lageplan vom 08.06.2021 mit gesondertem Textteil vom 05.07.2021.

Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 08.06.2021 beigelegt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da durch den Bebauungsplan keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.

2. Der Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flst. 1349 wird zugestimmt.
3. Die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.
4. Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten. Die öffentliche Auslegung wird nach § 3

Plansicherstellungsgesetz durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

TOP 14

Umbenennung des Sörenbergwegs, Waiblingen-Neustadt, in Söhrenbergweg

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Die Schreibweise der Straße „Sörenbergweg“ in Waiblingen-Neustadt wird geändert in „Söhrenbergweg“. Damit wird eine historische Schreibweise wieder aufgegriffen.

Der Gewannname bleibt unverändert „Sörenberg“.

TOP 15

WN Süd: Neubau Kita mit Wohnen und Sporthalle - Vergabe Rohbauarbeiten und Aufzugsanlagen

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Erich Schief GmbH aus Winnenden, wird zugestimmt. Grundlage ist das Angebot der Firma vom 08.06.2021 mit einer Angebotssumme von 2.107.212,94 €.

Der Vergabe der Aufzugsanlagen an die Firma Schmitt + Sohn aus Tübingen wird zugestimmt.

Grundlage ist das Angebot der Firma vom 08.06.2021 mit einer Angebotssumme von 126.961,10 €.

TOP 16

Kita an der Schillerschule Anbau einer weiteren Gruppe - Planungsbeschluss

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Erweiterung der Kita „An der Schillerschule“ umfasst eine zusätzliche Kindertagesgruppe mit 20 Ganztagesplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und weitere notwendige Nebenräume. Dem Raumprogramm wird zugestimmt.
2. Der Planung - wie im Vorentwurf der Büros Steeb dargestellt - wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Planungsschritte zur Ermittlung der Kosten zu tätigen (Planungsbeschluss).

TOP 17

Vergabe von Schul- und Kitaverpflegung - Cook & Chill Verpflegung

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

1. Die Vergabe der Belieferung und Bewirtschaftung der Mensa an der Rinnenäckerschule erfolgt an die Cantino UG.
2. Die Vergabe der Belieferung und Bewirtschaftung der Mensa an der Staufer-Gemeinschaftsschule erfolgt an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
3. Die Vergabe der Belieferung der Mensa 1 an der Salier-Gemeinschaftsschule und der „Kita Auf der Linde“ erfolgt an die Diakonie Stetten e.V.

TOP 18

Vergabe von Schul- und Kitaverpflegung - Warmverpflegung

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Die Belieferung der Mensa an der Schillerschule und der Kindertageseinrichtungen „Kita An der Schillerschule“, „Kita An der Friedensschule“ und „Kita Berg-Bürg“ wird an die Cantino UG vergeben.

TOP 19

Finanzielle Beteiligung der Stadt am Programm "Berufseinstiegsbegleitung"

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Die Stadt Waiblingen führt ihre Beteiligung am Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ an der Salier-Gemeinschaftsschule und an der Staufer-Gemeinschaftsschule für die Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 29.02.2024 mit einem Anteil von 25% an der Finanzierung fort. Soweit Drittmittel zugesagt werden, reduziert sich der städtische Anteil entsprechend.

TOP 20

Kläranlage Waiblingen, Neubau Vorklärbecken - Vergabebeschluss

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig:

Der Vergabe der Tief-, Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Fritz Müller GmbH, Im Kusterfeld 22, 71522 Backnang für den Neubau des Vorklärbeckens mit Umbau des Filtratspeicherbeckens auf der Kläranlage Waiblingen wird zugestimmt.

Grundlage ist das: Angebot der Firma vom 16.06.2021.
Die Vergabesumme beträgt 1.278.438,01 € inkl. MwSt.

TOP 21
Verschiedenes

TOP 22
Anfragen